

Interpellation

vom 21. September 2009
13.03



Thomas Largiadèr, SP- Gemeinderat **betreffend Umsetzung der Sozialziele gemäss Bundes- und Kantonsverfassung**

Wortlaut der Interpellation

Die Zürcher Kantonsverfassung verlangt, dass sich die Gemeinden für die Verwirklichung der Sozialziele gemäss Artikel 41 der Bundesverfassung und Artikel 19 der Kantonsverfassung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten einsetzen.

In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Sozialziele gemäss Bundes- und Kantonsverfassung in Wädenswil?
2. Insbesondere wie weit setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass:
 - a) "Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können" (Art. 41, Abs. 1e)
 - b) "Kinder und Jugendliche, sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können" (Art. 41, Abs. 1f)
 - c) "Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden" (Art. 19, Abs. 2b)
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat bisher getroffen, um die unter Punkt 2 erwähnten Ziele zu erreichen?
4. Und welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die unter Punkt 2 erwähnten Ziele zu erreichen?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wie ist der Stand der Umsetzung der Sozialziele gemäss Bundes- und Kantonsverfassung in Wädenswil?

Antwort: Die in den Verfassungen von Bund und Kanton verankerten Sozialziele sind Leitgedanken und als solche bei Gesetzeserlassen bzw. – revisionen zu verfolgen. Den Gemeinden obliegt schliesslich der Gesetzesvollzug. Aus den Sozialzielen können jedoch keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden. Weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene sind direkte Auswirkungen aus den Sozialzielen bekannt.

Frage 2a: Insbesondere wie weit setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art. 41, Abs. 1e)

Antwort: Wädenswil verfügt aus heutiger Sicht des Stadtrates über eine gute Durchmischung von Wohneigentum und Mietwohnungen in verschiedenen Preislagen. Das Verhältnis von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen ist ausgewogen, die soziale Durchmischung auch.

Deshalb sieht der Stadtrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Er wird sich jedoch im Zusammenhang mit der Bearbeitung der eingereichten Initiative "Günstiger Wohnraum für Familien" eingehend mit diesem Thema befassen.

Frage 2b: Insbesondere wie weit setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können (Art. 41, Abs. 1f)

Antwort: Die Stadt Wädenswil setzt sich dafür ein, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Möglichkeiten mit einem umfassenden Bildungsangebot zu unterstützen. Der Stadtrat will ein breites, qualitativ gutes Bildungsangebot in der Volksschule und weiteren Bildungsstätten sicherstellen. Die Schulen in Wädenswil bieten einen qualitativ guten Unterricht nach Vorgaben des Volksschulamtes und im Rahmen des Lehrplans an. Ergänzt werden in der Oberstufenschule die Pflichtfächer durch ein breites Angebot an Wahl- und Freifächern sowie diversen Sportangeboten. Die Primarschule offeriert ihren Schülerinnen und Schülern ein grosses Angebot an Freifächern. Der Berufswahl wird grosse Beachtung geschenkt. In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und diversen Fachstellen werden Jugendliche in schwierigen Lebens- und Schulsituationen frühzeitig beraten, unterstützt und begleitet. Für Jugendliche ohne berufliche Anschlusslösung bestehen zusätzliche Schulumöglichkeiten (10. Schuljahr, Integrationsklasse, etc.) oder Brückenangebote im Rahmen des Zweckverbandes BWS Horgen.

Frage 2c: Insbesondere wie weit setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden (Art. 19, Abs. 2b)

Antwort: Die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie werden laufend optimiert und den sich verändernden Familienstrukturen angepasst. Das aktuelle Betreuungsangebot für Kinder ausserhalb der Familie ist breit. So verfügt die Stadt Wädenswil über fünf Jugendhorte, fünf Mittagstische, fünf Kinderkrippen und einen Tagesfamilienverein. Im kantonalen Vergleich schneidet Wädenswil bei den Kinderbetreuungsangeboten gut ab. Der Vorschulindex (Kinderkrippen, Vorschulkindergärten, Tagesfamilien) sowie der Schulindex (Horte, Tagesschulen, Mittagstische, Schüler/-innenclubs) stellen der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus. Im Kinderbetreuungsindex werden alle Angebote im Bereich familien- und schulergänzender Betreuung erfasst.

Frage 3: Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat bisher getroffen, um die unter Punkt 2 erwähnten Ziele zu erreichen?

Antwort: Siehe Antwort 2.

Frage 4: Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die unter Punkt 2 erwähnten Ziele zu erreichen?

Antwort: Der Stadtrat hat aktuell keine konkreten Massnahmen geplant.

15. Februar 2010

mmo/str

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber